

Auf Ihre
Stimme
kommt es an!

Briefwahl

Die Briefwahl ist eine Ausnahme und nur durch zwei Fallgestaltungen möglich:

1. **Der/die Wahlberechtigte ist zum Zeitpunkt der Wahl verhindert, seine/ihre Stimme persönlich abzugeben**
oder
2. **auf Anordnung des Wahlvorstandes.**

Der/die Wahlberechtigte stellt für die schriftliche Stimmabgabe einen formlosen Antrag bei dem örtlichen Wahlvorstand in der Agentur für Arbeit.

Der Wahlvorstand ist nun verpflichtet folgende Wahlunterlagen auszuhändigen oder zu übersenden:

- ❖ **Alle anerkannten Wahlvorschläge**
- ❖ **Stimmzettel und Wahlumschlag**
- ❖ **Vordruck der Erklärung: Versicherung zur persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels**
- ❖ **Freiumschlag mit Anschrift des Wahlvorstandes**
- ❖ **Merkblatt (Anleitung Briefwahl)**



Schritt für Schritt zur Rücksendung der Wahlunterlagen an den Wahlvorstand

1. **Stimmzettel kennzeichnen, in den kleinen Wahlumschlag legen und verschließen. (den Wahlumschlag nicht kennzeichnen oder beschriften!)**
2. **Vordruck der Erklärung unter Angaben des Ortes und des Datums unterschreiben.**
3. **Den verschlossenen Wahlumschlag zusammen mit der Erklärung in den großen Freiumschlag legen und sorgfältig verschließen.**
4. **Die verschlossenen Wahlunterlagen rechtzeitig an den Wahlvorstand absenden oder übergeben, so dass dieser vor Abschluss der Stimmabgabe/ Ende des Wahltages vorliegt.**

Auf keinen Fall dürfen Erklärung und Stimmzettel zusammen in den kleinen Wahlumschlag!

Hinweis:

Mehrere Kreuze* auf dem Stimmzettel, fehlende Daten in der Erklärung oder lediglich das falsche Verpacken der Briefwahlunterlagen führen zur Ungültigkeit der Stimme!

*Ausnahme Personenwahl